

Alexander Dietz | Jan Dochhorn | Axel Bernd Kunze |  
Ludger Schwienhorst-Schönberger

# Wiederentdeckung des Staates in der Theologie





# Wiederentdeckung des Staates in der Theologie



Alexander Dietz | Jan Dochhorn  
Axel Bernd Kunze | Ludger  
Schwienhorst-Schönberger

# Wiederentdeckung des Staates in der Theologie



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT  
Leipzig

**Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig  
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Gesamtgestaltung: makena plangrafik, Leipzig  
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-06636-0 // eISBN (PDF) 978-3-374-06637-7  
eISBN (EPUB) 978-3-374-06638-4  
[www.eva-leipzig.de](http://www.eva-leipzig.de)

## Zum Geleit

Der Nationalstaat und sein Gewaltmonopol sind wieder da und schützen Leben: Grenzschließungen sind auf einmal machbar; Ausgangssperren werden verhängt unter allgemeiner Zustimmung der Öffentlichkeit; von einem Primat der Wirtschaft vor der Politik ist nicht viel zu bemerken; die viel beschworenen Akteure der Zivilgesellschaft sind genauso wenig wie die Europäische Kommission oder international agierende Nichtregierungsorganisationen diejenigen, die jetzt, wo es »darauf ankommt«, mit Autorität und Überblick zu handeln vermögen. Welche der in der Corona-Krise getroffenen Entscheidungen wirklich sachgemäß waren, wird man demnächst zu prüfen haben, um künftig besser vorbereitet zu sein – und auch das wird eine Stunde der Nationalstaaten sein: Hätten wir nämlich die von einem politisch gescheiterten britischen Ex-Premier in dieser Lage geforderte Weltregierung schon jetzt, dann stünde uns für die Evaluation der politischen Entscheidungen kein Vergleichsmaterial zur Verfügung: Wir könnten etwa von Taiwan oder Südkorea nicht lernen, denn »wir« wären die eine Welt mit einem Machtzentrum irgendwo (vermutlich in einem demokratischer Kontrolle unzugänglichen Nirvana). Auch dass er in einer Vielzahl existiert, macht den Nationalstaat attraktiv; mit ihm ist die Welt »bunt«, gibt es einen Ideenwettbewerb der Politikstile, der für die Menschheit als Ganze ein Gewinn ist.

Die soeben formulierten Sätze würde man heute von Theologen kaum erwarten. Sie scheinen sich aber gerade jetzt nahezulegen. Als wir uns verabredeten, den vorliegenden Band gemeinsam zu verfassen, konnten wir die völlig unerwünschte Bestätigung unserer Sicht durch den Schwarzen Schwan kaum vorhersehen. Aber wir ahnten: Der gegenwärtige theologische Diskurs zum Staat bedarf einer Kurskorrektur, sonst werden Theologie und kirchliche Verkündigung angesichts ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung scheitern. Eine Wiederentdeckung des Staates ist erforderlich – unter Rückgriff auf Traditionen, die sich in Kirche und Theologie bewährt haben.

Im Sinne dieses Anliegens sollen hier auf wenigen Seiten mit Blick auf eine breitere Öffentlichkeit und bei reduziertem wissenschaftlichen Apparat erste Impulse gesetzt werden. Dies geschieht aus unterschiedlichen Perspektiven: Evangelische Theologie steht hier neben katholischer, Systematische Theologie neben Bibelwissenschaften; auf katholische Soziallehre und lehramtliche Verkündigung wird ebenso zurückgegriffen wie auf die Tradition der lutherischen Zwei-Regimente-Lehre oder aber das biblische Zeugnis des Alten Testaments und den seit geraumer Zeit eher gering geschätzten *locus classicus* einer theologischen Konzeptualisierung des Staates bei Paulus (Römer 13,1–7). Neben der klassischen Perikopenexegese findet sich in diesem Band ebenso eine kanontheologisch inspirierte Wahrnehmung biblischer Rede vom Staat, neben geschichtshermeneutischer Reflexion gleichermaßen die theologisch fundierte Inblicknahme rechtskundlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen.



*E pluribus unum*: Es ist uns wichtig, dass dieser Band eine Einheit darstellt, doch ist dies eine Einheit, die sich aus einer Vielheit ergibt. Jeder Autor verantwortet seinen eigenen Beitrag selbst; Einleitung und Ausblick verantworten wir gemeinsam. Und gemeinsam stehen wir – darin gestützt durch unterschiedliche theologische Traditionen – für eine neue und solider fundamentierte Rede vom Staat, die dem demokratischen Rechtsstaat besser gibt, was ihm zukommt, ihm bei all seinen Mängeln verdienstermaßen zukommt. Dass in dieser Sache hier unterschiedliche Perspektiven übereinstimmen, fundamntiert durch je unterschiedliche Tradition, ist uns entscheidend wichtig, deutet sich hier doch etwas wie Katholizität im Sinne des Vinzenz von Lerinum an, der gegenüber vieles, was heute den Diskurs bestimmt, ephemer wirkt und – so interessant es auch immer sein mag – Episode bleiben wird.

Formal ist dieses Buch dementsprechend – bei gewissen Affinitäten zu einem Sammelband – monographisch gestaltet: Eine Thesengliederung durchzieht den gesamten Band, die genrebedingt nur in den ersten Kapiteln der Perikopenexegese von Rm 13,1-7 etwas pausiert, um freilich auch dort in Thesen auszumünden. Anmerkungen und Bibliographie sind zusammengefasst; ein Register ist beigegeben, das sich ebenfalls auf den Band als ein Ganzes bezieht.

Alexander Dietz | Jan Dochhorn | Axel Bernd Kunze  
 Ludger Schwienhorst-Schönberger  
*Hannover, Durham, Waiblingen und Wien im April 2020*



# Inhalt

- 11** 1. Einleitung
- 29** 2. Staatsvergessenheit als Ausdruck von Sündenvergessenheit? Zur Gefahr des »Schwärmertums« für die evangelische politische Ethik (*Alexander Dietz*)
- 67** 3. Vom Staatsvolk zum Gottesvolk. Alttestamentliche Perspektiven (*Ludger Schwienhorst-Schönberger*)
- 103** 4. Staatstragend mit aufrechtem Gang. Zur Exegese von Römer 13,1-7 – mit fünf Thesen zur hermeneutischen Applikation (*Jan Dochhorn*)
- 137** 5. Wird der Rechtsstaat noch verstanden? Sozial- und bildungsethische Überlegungen zu einem konstitutiven Merkmal unseres Gemeinwesens (*Axel Bernd Kunze*)

<b>177</b>	6. Woraus lebt ein Gemeinwesen? Sozial- und bildungsethische Überlegungen zum Umgang mit den kulturellen Grund- lagen des Staates ( <i>Axel Bernd Kunze</i> )
<b>203</b>	7. Ausblick
<b>215</b>	Anmerkungen
<b>227</b>	Literatur
<b>243</b>	Personenregister
<b>245</b>	Sachregister
<b>257</b>	Autorenverzeichnis

# 1. Einleitung



## THESE 1

### DER STAAT IST NICHT ALLES, ABER OHNE DEN STAAT IST ALLES NICHTS.

Welche Themen sind es, die in den letzten Jahren die Bundestagsdebatten, die Fernsehnachrichten und die Gespräche am Mittagstisch bestimmen? Es sind Fragen, welche grundlegend mit der Zukunft des Nationalstaats, des Rechtsstaats, des Sozialstaats und des demokratischen Staats zu tun haben.

Ist die Politik der offenen Grenzen alternativlos? Und sollten Nachbarstaaten sanktioniert werden, die ihre Grenzen nicht öffnen wollen? Hängt der Frieden in Europa davon ab, dass die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union immer mehr Kompetenzen nach Brüssel übertragen? Oder ist der Brexit gar keine Katastrophe? Ist das Völkerrecht ausreichend demokratisch legitimiert? Darf man noch von einem »Volk« sprechen oder nur noch von einer »Bevölkerung«? Sind die Kategorien »Staat«, »Volk« und »Nation« gar nur gefährliche Konstruktionen? Welche Auswirkungen hat der UN-Migrationspakt auf die Identität Europas? Muss eine »Festung Europa« verhindert werden? Oder braucht man Nationalstaaten mit sicheren Grenzen, um die Menschenrechte effektiv zu schützen? Haben Lobbyisten und NGOs zu viel Einfluss auf die Politik? Oder brauchen wir eine Ökodiktatur, um den Klimawandel zu begrenzen? Wie lässt sich der globale Finanzmarktkapitalismus politisch kontrollieren? Dürfen Beamtinnen ein Kopftuch tragen? Brauchen wir vielleicht eine laizistische Trennung von Kirche und Staat? Gefährdet Populismus die Demokratie? Und

muss der Staat das Internet zensieren? Wie neutral soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk sein? Darf der aktivierende Sozialstaat bei der Grundsicherung sanktionieren? Und ist die staatliche Sozialquote zu hoch? Würde es dem Frieden dienen, die Bundeswehr abzuschaffen? Oder sollte die Wehrpflicht wiedereingeführt werden? Welche Basis für gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenhalt wird benötigt? Braucht es überhaupt noch einen Staat oder tritt die (Welt-) Gesellschaft dessen Nachfolge an? Kann es ohne Staat noch Bürger geben? Muss man radikal staatskritisch denken, um nicht unaufgeklärt und obrigkeitshörig zu sein?

Man könnte die Liste solcher spannenden Fragen, an denen sich die Geister gegenwärtig scheiden, problemlos weiterführen. Hinter allen steht letztlich die Gretchenfrage: »Nun sag, wie hast du's mit dem Staat?« Für viele ist der Staat ein Auslaufmodell, das der Arbeitnehmerfreizügigkeit viel zu lange im Weg stand, für Nationalismus und Kriege verantwortlich zeichnete, den globalen ökologischen und migrationspolitischen Herausforderungen hilflos gegenübersteht und für das Individuum, das sich in posttraditionalen Gesellschaften und vor allem in der digitalen Welt bewegt, längst jede Relevanz verloren hat. Nach Udo Di Fabio muss sich eine Theorie politischer Herrschaft heute von der klassischen Staatstheorie verabschieden, »weil die Institution des Staates ihre kategoriale Dominanz und die von ihr ausgehende explanative Kraft eingebüßt hat.«<sup>1</sup>

Aus den aktuellen Debatten können jedoch auch entgegengesetzte Schlussfolgerungen gezogen werden. So zeigt sich beim näheren Hinsehen: »Alle Wohlstandsgesellschaften sind als Staaten organisiert, und alle staatenlosen Gesell-



schaften sind extrem arm.«<sup>2</sup> Offensichtlich lassen sich »viele Maßnahmen wie Regulierung, Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen sowie Einkommensumverteilung am besten vom Staat«<sup>3</sup> organisieren. Natürlich können einzelne Staaten nicht alle Probleme allein lösen, aber »überall da, wo Politik funktioniert, [... sind es] Nationalstaaten, die die Probleme am Ende angehen.«<sup>4</sup> Fehlende staatliche Handlungsfähigkeit ist eine der Hauptursachen für Terrorismus und für globale Fluchtbewegungen. Funktionierende schützende Staatlichkeit ist dementsprechend eines der Hauptkriterien für Geflüchtete bei der Wahl ihres Zielandes. Nach Hannes Hofbauer begrenzen Staatsgrenzen eine ungehemmte Kapitalherrschaft, während die Forderung »No border« globale Ausbeutungsstrukturen durch Arbeitskräfte-Verbilligung begünstigt.<sup>5</sup> Sowohl die Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit (gerade auch von Menschenrechten) als auch nachhaltige Sozialsysteme sind mit (National-)Staatlichkeit untrennbar verbunden. Nicht zuletzt können wir uns »kein demokratisches Leben in den anonymen Räumen der Weltgesellschaft vorstellen«<sup>6</sup>.

## **THESE 2**

**DIE STAATSVERGESSENHEIT FÄLLT (NICHT NUR, ABER AUCH)  
DER THEOLOGIE JETZT AUF DIE FÜSSE.**

Die Kirche als Organisationsform christlicher Religion und der Staat als Selbstbeschreibung des politischen Systems<sup>7</sup> haben miteinander eine bewegte Geschichte. Die Kirche der ersten Jahrhunderte versteht sich im Horizont der Nah-

erwartung des Reiches Gottes als eine soziale Formation *sui generis* mit zum Teil alternativen Sozialstrukturen und Verhaltensformen, vor allem aber mit einer unbedingten Loyalitätsbindung an den einen Gott Israels, Jesus Christus als den Erlöser und den Heiligen Geist, der die Kirche konstituiert. Aufgrund dieser Eigenheiten wird sie mit zunehmender Bedeutung immer wieder zum Opfer staatlicher Verfolgung. Mit der konstantinischen Wende wird die Kirche plötzlich zum Partner des Staates. Konstantin bedient sich der Kirche und ihrer Amtsträger zur Sicherung seiner Macht. Gleichzeitig gewährt er ihr Einfluss auf das staatliche Handeln. Der mittelalterliche Investiturstreit um die Vorherrschaft zwischen dem Kaiser und der machtpolitisch agierenden Kirche führt zum berühmten Gang nach Canossa, der sich »als Demütigung der weltlichen Macht durch die Kirche ins geschichtliche Bewusstsein eingegraben«<sup>8</sup> hat. Durch ihre politischen Kämpfe gerät die Kirche in den folgenden Jahrhunderten jedoch in wachsende Abhängigkeiten von politischen Herrschern.

In verschiedenen Nationalstaaten entwickeln sich sehr unterschiedliche Modelle der Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat, die jeweils unter spezifischen historischen und sozialen Gegebenheiten entstanden sind und darum auch nicht einfach übertragen werden können, auch wenn dies ungeschichtlich denkende Zeitgenossen zuweilen fordern.<sup>9</sup> Für die deutsche Geschichte sind hier insbesondere die Erfahrungen der Notwendigkeit einer gegenseitigen Rücksichtnahme angesichts konfessioneller Spaltung und schwacher Zentralgewalt in einem territorial-politisch zersplitterten Reich, die Enteignung der Kirche durch den (da-

durch zur Fürsorge verpflichteten) Staat zur Begleichung napoleonischer Forderungen, die schmerzhaft Abgrenzung der Sphären im bismarckschen Kulturkampf sowie der pragmatische Kompromiss zwischen zwei kulturpolitisch weit voneinander entfernten politischen Lagern im Zuge des Neuanfangs von Weimar zu nennen.<sup>10</sup> Diese Erfahrungen führen in Deutschland als »Teil des kulturellen Gedächtnisses der Gesellschaft«<sup>11</sup> zum Modell der sogenannten »hinkenden Trennung«<sup>12</sup> von Kirche und Staat, nach der die Staatsreligion zwar abgeschafft und Religionsfreiheit sowie das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften gesichert sind, aber gleichzeitig der Staat mit Religionsgemeinschaften in Fragen gemeinsamen Interesses kooperiert und den Religionsgemeinschaften eine Rolle im öffentlichen Raum zugesteht.

So standen Kirche und Theologie in Deutschland dem Staat zeitweise zu unkritisch gegenüber. Demgegenüber haben sich in den letzten Jahrzehnten sowohl in der evangelischen als auch in der katholischen Theologie ablehnende Haltungen zum Staat etabliert, die zwar als Reaktion auf die vorhergehenden Fehlentwicklungen erklärt werden können, aber mittlerweile erstarrt wirken und kritisch zu hinterfragen sind. Nachdem bis in die fünfziger Jahre hinein eine an den Begriffen Obrigkeit und Gehorsam orientierte Sicht von staatlicher Ordnung dominierte, hat sich danach eine Wahrnehmung des Staates aus einer Perspektive der Herrschaftskritik mehr und mehr durchgesetzt – mit zum Teil konfessionsspezifischen Begründungen. Mindestens eine Paradoxie fällt dabei anscheinend kaum auf: Es ist primär eine demokratische Staatsordnung, welche sich der

Herrschaftskritik ausgesetzt sieht; vorhergehenden Diktaturen hingegen ist durch Theologen mitunter nahezu vorbehaltlos eine Herrschaftslegitimation ausgestellt worden.

Fraglich erscheint dabei zunehmend, ob der Staat in der Tat vornehmlich als eine starke Institution zu beschreiben ist, die in ihrer Stärke Bürger und Gesellschaft bedroht. Schließlich gibt es eine neue gesellschaftliche Diskussion darüber, inwiefern der Staat überhaupt noch in der Lage ist (oder sein sollte), ein Gewaltmonopol durchzusetzen (unter anderem im Hinblick auf die Grenzsicherung im Blick auf die sogenannte Flüchtlingskrise). Hier haben sich die Kirchen in den letzten Jahren zunehmend im Sinne einer »No border«-Position geäußert, die jegliches Verständnis von dem, was Staatlichkeit bedeutet, vermissen lässt.<sup>13</sup> Nicht zuletzt die sozialen Sicherungssysteme und die öffentlichen Haushalte würden zusammenbrechen, wenn eine Politik der bedingungslos offenen Grenze dauerhaft Ernstfall ist – zum Nachteil auch derjenigen Geflüchteten, die unbedingt Hilfe brauchen. Die Staatsvergessenheit hat dazu geführt, dass die theologische politische Ethik in weiten Teilen wirklichkeitsfremd und belanglos geworden ist. Häufig erschöpft sie sich in Appellen eines theologisch unreflektierten und undifferenzierten moralischen Universalismus, dessen Vertreter nicht erkennen, dass sie selbst »von Bedingungen partikularer Staatlichkeit [leben], die sie selbst nicht bereit sind, aufzubauen, zu pflegen und zu verteidigen«<sup>14</sup>.

Bisher fehlt im theologischen Diskurs weitgehend eine kritische Erörterung darüber, inwieweit Staatlichkeit gerade in der Gegenwart durch Träger gesellschaftlicher Macht relativiert wird, deren demokratische Legitimation mindes-

tens zur Debatte gestellt werden muss. Zu denken ist etwa an einen steigenden Einfluss internationaler Akteure und Nichtregierungsorganisationen (zu denen auch die Kirchen gehören), kontraktlicher Prozesse (beispielsweise im Blick auf den Bologna-Prozess oder die Behindertenrechtskonvention) und nichtstaatlicher Sanktionierung politischen Verhaltens (etwa in sozialen Netzwerken). Was hier sichtbar wird, ist eine Krise des Staates, speziell des Nationalstaates, angesichts derer auch theologisch zu erörtern ist, in welchem Verhältnis Staatlichkeit, partikuläre Identität und das christliche Wirklichkeitsverständnis zueinander stehen.

Ein Kontrastprogramm zu den oben genannten Entwicklungen bildet scheinbar das vor allem sozialpolitisch unbegrenzte Vertrauen, das der Regelungskompetenz des Staates in anderen gesellschaftspolitischen Bereichen entgegengebracht wird. Werden hier nicht unter dem Deckmantel von Emanzipation und Entwicklung auf subtile Weise neue Formen der Bevormundung etabliert? Und falls man mit theologisch begründeter Überzeugung hinter dem ausgebauten Sozialstaat steht, kann man dann tatsächlich eine Ethik der Infragestellung des Staates und seiner Grenzen befürworten?

### THESE 3

WER SICH WISSENSCHAFTLICH MIT DEM STAAT BESCHÄFTIGT,  
ÜBER DEM HÄNGT DAS DAMOKLESSCHWERT DER  
*POLITICAL CORRECTNESS.*

Der Philosoph Hermann Lübbe warnte schon vor über dreißig Jahren vor politischem Moralismus, worunter er unter anderem einen moralisierenden Dauerton in der politischen Rhetorik, die politische Selbstermächtigung zum Verstoß gegen geltendes Recht unter Berufung auf eine höhere Moral sowie die Bezweiflung der moralischen Integrität der Argumente des politischen Gegners anstelle einer argumentativen Auseinandersetzung mit diesen versteht.<sup>15</sup> Nicht erst Pierre Bourdieu entlarvt in seiner emanzipatorischen soziologischen Perspektive solche Phänomene als Mechanismen, in denen es stets darum gehe,

»anderen eine Sicht der sozialen Lebenswelt aufzuzwingen, mit der sich die Ansprüche auf Ausübung einer bestimmten Form von Macht stützen lassen.«<sup>16</sup>

Die Anfälligkeit vieler Menschen für politischen Moralismus mag wohl auch psychologische Gründe haben. Allzu menschlich ist der Wunsch nach Selbstaufwertung. Indem man den politischen Gegner als moralisch böse abwertet, kann man sich, wie Chantal Mouffe scharfsinnig bemerkt, das gute Gefühl eines reinen eigenen Gewissens oder sogar moralischen Heldentums verschaffen.<sup>17</sup> Die eigene Position kann gegen Kritik immunisiert, der Vertreter der Gegenposition mundtot gemacht und die anstrengende Unein-

deutigkeit und Ambivalenz von Politik sowie Ethik vermeintlich überwunden werden.

Auch die theologische Wissenschaft ist zur selbstkritischen Reflexion des Themas aufgefordert. Zum einen lässt sie sich mitunter im Sinne eines politischen Moralismus instrumentalisieren, zum anderen ist die intellektuelle Redlichkeit und Freiheit des wissenschaftlichen Diskurses durch politischen Moralismus (insbesondere in Form von *political correctness*) gefährdet – auch in der Theologie, gerade im Bereich der politischen Ethik. Theologie und Kirche lassen sich im genannten Sinne instrumentalisieren, wenn sie zur Legitimation politischer Macht beitragen, indem sie politische Konflikte zu moralischen erklären und dabei bestimmte ethische Positionen sakral überhöhen, wobei nicht nur eine Eindeutigkeit in komplexen ethischen Fragen, sondern auch eine unhinterfragbare ethische Autorität vorausgesetzt wird. Insbesondere aus evangelisch-theologischer Perspektive ist gegen eine solche »dämonische Versuchung der Kirche«<sup>18</sup> einzuwenden, dass es hier zu einer »Theologisierung des Sittlichen« sowie zu einer »Moralisierung des Theologischen«<sup>19</sup> kommt, wodurch die wichtigste Unterscheidung evangelischer Theologie, nämlich die zwischen Gesetz und Evangelium, vollständig über Bord geworfen wird und der Mensch seine Rechtfertigung letztlich selbst in die Hand nimmt. Außerdem wird durch diesen »politreligiösen Populismus«, der »das Evangelium zur schlichten Sozialmoral«<sup>20</sup> banalisiert, eine bestimmte Parteipolitik (nämlich eine rot-grüne, wie Daniel Thieme und Antonius Liedhegener empirisch nachgewiesen haben)<sup>21</sup> religiös aufgeladen, mit einem unbedingten Wahrheitsanspruch verse-

hen und zum Gegenstand eines *status confessionis* erklärt, wodurch die – nicht nur für evangelische politische Ethik zentrale – Unterscheidung zwischen Gott und Welt, zwischen Letztem und Vorletztem, missachtet wird.

Das Phänomen einer zunehmenden Infragestellung der intellektuellen Redlichkeit und Freiheit des wissenschaftlichen Diskurses durch politischen Moralismus und »antidemokratischen Liberalismus« (Yascha Mounk) in Form der *political correctness* wurde drastisch schon als »eine Gegenaufklärung eigener Art«<sup>22</sup> oder gar als »intellektueller Terrorismus«<sup>23</sup> bezeichnet. Sowohl der Deutsche Hochschulverband<sup>24</sup> als auch die Konrad-Adenauer-Stiftung<sup>25</sup> haben in jüngster Zeit ihre Sorgen zum Ausdruck gebracht angesichts einer an Hochschulen verbreiteten politisch-ideologischen Diskursverweigerung sowie einer Stigmatisierung abweichender wissenschaftlicher Meinungen als unmoralisch. Im Herbst 2019 wurde dieses Thema öffentlich diskutiert, nachdem an mehreren deutschen Universitäten Vorträge von Repräsentanten unterschiedlicher Parteien (Thomas de Maizière, Bernd Lucke, Christian Lindner) durch Demonstranten verhindert worden waren.

Für den Bereich der Theologie beobachtet der systematische Theologe Dietz Lange einen neuen versteckten Dogmatismus auf der Basis der *political correctness*. Unter selbstgerechter Inanspruchnahme religiöser Autorität für ethische Fragen wird Sprache zensiert, werden Andersdenkende diskreditiert (bevorzugt unter Instrumentalisierung der deutschen Geschichte) und werden undifferenzierte, teilweise ideologische Positionen als alternativlos behauptet.<sup>26</sup> Lange nennt zahlreiche Beispiele, unter anderem die Unfähigkeit



zur differenzierten Bewertung israelischer Siedlungspolitik.<sup>27</sup>

Besonders von diesen Missständen betroffen sind Diskurse aus dem Bereich der politischen Ethik, wie Globalisierung, Migrationspolitik, Militärpolitik, Familienpolitik, Umweltpolitik sowie linke und rechte Identitätspolitik. Dieser Hintergrund kann bei einer Reflexion entsprechender Themen – also auch bei der kritischen Lektüre dieses Bandes – nicht ausgeblendet werden.

#### **THESE 4**

**DIE AUTOREN DIESES BANDES MÖCHTEN EINEN  
ERSTEN DISKUSSIONSBEITRAG ZUR WIEDERENTDECKUNG  
DES STAATES IN DER THEOLOGIE LEISTEN.**

Auch wenn die Öffentliche Theologie – also Ansätze, die der öffentlichen Rolle der Religion in der Gesellschaft besondere Beachtung schenken – derzeit innerhalb der Theologie besonders einflussreich ist, kann von einer Wiederentdeckung des Staates im eigentlichen Sinn in der Theologie noch keine Rede sein. Hätte man also den Titel dieses Bandes besser mit einem Fragezeichen versehen? Oder vielleicht besser noch mit einem Ausrufezeichen – immerhin würden die Autoren eine Wiederentdeckung des Staates in der Theologie begrüßen und sprechen gleichsam mit dieser Überschrift einen Appell an die Leser aus.

Ein Ziel des Bandes besteht darin, dass Theologie und christlicher Glaube von verantwortungsbewussten Staatsbürgern und politischen Entscheidungsträgern wieder als

konstruktive und lösungsorientierte Ideengeber wahrgenommen werden können – jenseits moralisierender Utopien. Christen bzw. Theologen sollen nicht nur unauffällig einem politischen Mainstream folgen, sondern eigenwillig und eigenartig Neues in die politische Debatte einbringen, das zum Nachdenken anregt.

Ludger Schwienhorst-Schönberger vertritt das Alte Testament, Jan Dochhorn das Neue Testament, Axel Bernd Kunze die Christliche Sozialethik, Alexander Dietz die Systematische Theologie. Axel Bernd Kunze und Ludger Schwienhorst-Schönberger sind katholische Theologen, Alexander Dietz und Jan Dochhorn evangelische Theologen. Zu je gleichen Teilen sind also katholische und evangelische Theologie einerseits sowie Bibelwissenschaften und systematische Fächer andererseits an dem Band beteiligt.

*Alexander Dietz* klärt zunächst grundlegende Begriffe der politischen Ethik und liefert einen knappen Überblick zur Geschichte der Staatsphilosophie sowie aktuellen Infrastrukturen des Staates. Anschließend widmet er sich der lutherischen Zwei-Regimente-Lehre, die seit dem Zweiten Weltkrieg in der evangelischen Theologie zurückgetreten ist zugunsten einer barthianischen Theologie des Königtums Christi, die besser geeignet schien für eine prophetische Kritik staatlichen Handelns, dabei aber Christentum und Theologie mehr und mehr von weltlicher Klugheit isolierte. Er zeigt auf, inwiefern die Zwei-Regimente-Lehre nach wie vor das beste Fundament evangelischer politischer Ethik darstellt. In diesem Zusammenhang beschäftigt er sich auch mit Luthers theologischen Hauptgegnern, den von ihm so genannten Schwärmern, die glaubten, das Reich

Gottes auf Erden herbeiführen zu können, indem sie die Begrenzungen und Probleme der erlösungsbedürftigen Welt programmatisch ignorierten. Viele aktuelle kirchliche Stellungnahmen scheinen diesem Paradigma zu folgen (Politik mit der Bergpredigt, offene Grenzen, Pazifismus). Insofern ist Luthers Warnung vor den Schwärmern aktueller denn je.

*Ludger Schwienhorst-Schönberger* nähert sich dem Thema Staat aus alttestamentlicher Sicht. Das Alte Testament sieht in der Entstehung des Staates und der mit ihm einhergehenden Bindung der Gewalt an das Recht eine bedeutende zivilisatorische Errungenschaft. Sie wird durch die vom Neuen Testament bezeugte Verkündigung Jesu nicht infrage gestellt. Grundlegende Prinzipien des modernen Rechtsstaates haben sich in einer komplexen Diskursgeschichte bereits im Alten Testament herauskristallisiert: Die Idee der Gewaltenteilung findet sich im Verfassungsentwurf des Deuteronomiums (Dtn 16,18–18,22); der Unterscheidung von Prophetie, Königtum und Richteramt entspricht diejenige von Legislative, Exekutive und Judikative. In der im Alten Testament bezeugten Geschichte durchläuft Israel eine Entwicklung vom Staatsvolk zum Gottesvolk. In dieser Entwicklung ist die Unterscheidung von weltlicher und geistlicher Gewalt angelegt, die Grundlage der Gewaltenteilung im modernen Rechtsstaat. Die Katholische Soziallehre gelangt aufgrund der Berücksichtigung des vielfältigen biblischen Zeugnisses im Rahmen einer schöpfungstheologisch und naturrechtlich ausgerichteten Denkform zu einer insgesamt ausgewogenen und intellektuell überzeugenden Lehre. Ein oberflächliches Verständnis der Politischen Theologie hingegen steht in der Gefahr, die bereits in der Bibel